

Walburg Boppert, *Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes*. Mainz (Verlag Philipp von Zabern) 1971. X und 176 Seiten mit 51 Textabbildungen, 1 Falttafel. Leinenband. 66,— DM.

Im vorliegenden Werk werden 51 frühchristliche Grabsteine wiedergegeben, beschrieben und kommentiert, die am Mittelrhein gefunden wurden, und zwar in oder bei Mainz (27), in Bingen (5), Boppard (6), Wiesbaden (6) und in oder bei Worms (7). Nicht aufgenommen sind die Inschriften von Andernach, Leutesdorf, Remagen und von der Untermosel.

Die Inschriften sind innerhalb der genannten Fundorte nach den Namen der Verstorbenen alphabetisch geordnet; eine Numerierung unterblieb, so daß man z. B. die „Florentius-Inschrift“ im Namensindex, das „Fragment carusque parentum“ im Wortindex suchen muß.

Bei den einzelnen Steinen wird nach den technischen Daten zu Fundort, Aufbewahrungsort (ohne Inventarnummer) und Maßen der „Zustand der Inschrift“ beschrieben, dann die „Lesung“ angegeben und begründet. Leider wird hier nicht konsequent mit dem Leidener Klammersystem gearbeitet: So sollte man S. 169 Z. 5 s<i>uis statt s<i>uis schreiben und die dreieckige Klammer für korrigierende Zusätze benutzen, wie ebenda Zeile 4 fili<i>s (falls nötig) und S. 135 pr(a)ece<ls>i. Bisweilen sind Abweichungen vom stets beigefügten Facsimile nicht erklärt, so S. 80 Zeile 1: hune (nach Abb. [h]une), Zeile 7: q(u)i (nach Abb. qui), S. 83 Zeile 4: par[entibus] (nach Abb. par[enti]b[u]s), S. 88 Zeile 5: [t]er (nach Abb. ter), S. 121 Zeile 13: NVS (nach Abb. INVS).

Auf den Abschnitt „Paläographie“ ist besonderer Wert gelegt, die beigelegte Falttafel gibt einen Überblick über die oft recht gleichartigen Schriftformen. Im Abschnitt „Sprache“ werden die spätlateinischen Lautformen zu wenig herausgearbeitet; dagegen könnte man auf Parallelen für -v- statt -b- (S. 133) und gar -e- statt -ae- (S. 53) verzichten.

In den Betrachtungen zum „Formular“ ist viel Material zusammengetragen, bisweilen sind aber die Parallelen zu weit hergeholt (bes. S. 108 ff.); was nützen z. B. die Bemerkungen zu Worten wie Dies Veneris (S. 54), zu Anima (S. 58: „in christlichen Inschriften sehr oft, vor allem in Rom“, „aber regional nicht begrenzt“) und Coniux (S. 65: „naturgemäß . . . sehr häufig belegt“)?

Es folgen die Abschnitte „Namen“ und, wenn möglich, „Verzierung“. Der letzte Absatz des Kommentars vor den Angaben zur Literatur (hier wird Kraus unregelmäßig zitiert, z. B. S. 18, 62, 145) geht mit wohl abgewogenen Argumenten auf die „Datierung“ ein. Dabei wird „trotz aller Bedenken“ (S. 7) auf Le Blant zurückgegriffen.

Nach den vorsichtigen und plausiblen Einzeldatierungen unterscheidet die Autorin in der Einleitung (S. 4) drei zeitliche Gruppen, eine spätantike (4./5. Jahrhundert) — nur in Mainz, St. Alban greifbar —, eine frühmerovingische (5./6. Jahrhundert) und eine spätmerovingische bis frühkarolingische (6./7. bis 8. Jahrhundert). Sie sieht in den von ihr besprochenen Inschriften eine geschlossene regionale Gruppe, aus der nur die mehr den Rhein hinab orientierten aus Boppard herausfielen (S. 5). Dies müßte genauer untersucht werden unter Einbeziehung der hier fehlenden Bopparder Grabsteine des Saturnalis

(Kraus II, Nachtr. zu I, Nr. 309), der Eusebia (H. Nesselhauf, 40. Ber. RGK 1959, 191 Nr. 185) und der Audulpia (Germania 29, 1951, 293 f. Abb. 3), alle abgebildet bei F. Pauly, Aus der Geschichte des Bistums Trier I, Trier 1968, 8 Abb. 3—5.

Den Leser dieser Zeitschrift wird es interessieren, daß Beziehungen zu Trier sichtbar werden „in Wendungen wie *titulum ponere* mit der meist namentlichen Nennung des Dedikanten“ (sollte man nicht diesen Terminus für Weihinschriften reservieren?), sowie in der Formel *hic quiescit*. Die schon mehrfach für Trier und auch Köln festgestellten Beziehungen zu Südgallien scheinen sich ebenfalls im Formular der mittelrheinischen Inschriften zu erweisen (S. 6).

Diese zusammenfassenden Beobachtungen der Einleitung sind recht knapp ausgefallen. Die Stärke der Arbeit liegt in der Einzelinterpretation des Katalogteils. Dazu noch einige Bemerkungen:

- 32. *Amantissimus* steht kaum für *amatissimus*.
- 36. *Flivelis* ist gut spätantik, kein Schreibfehler.
- 45. Ist auch publiziert in Wegweiser 17, 21 Abb. 18 und Wegweiser 20, 6 Abb. 9.
- 46. *Benememorio* steht eher für *benememorius*, vgl. S. 24, 76 und auch 50.
- 53. Lies *pr(a)ecelsus* statt *pr(a)elsus*.
- 55. *Dignatus est uno titulo* hätte eines Kommentars bedurft.
- 64. Warum wird nach *quod* der Konjunktiv postuliert?
- 80. Bei Wegweiser 20 lies 20 Abb. 37 statt 16 Abb. 36.
- 81. *Benememoria* ist eher Femininum zu *benememorius*, s. oben zu S. 46.
- 86. *Pius pa[rentibus]* oder *pa[tribus]* ist möglich nach einer Kölner Inschrift (Germania 45, 1967, 106 Nr. 15).
- 94. und 95. Sind publiziert auch Wegweiser 20, 9 Abb. 18 und 17.
- 102. Zu *Probatas* sind die Inschriften mit *Probitas* fehl am Platze.
- 112. *Vir* als Ehemann auch in der nächstfolgenden Inschrift.
- 115. Lies Adjektiv *Invida* statt *Invidia*. Die Inschrift scheint daktylisch zu enden: . . . *invidi}a mors tollit, quod reddere nescit*.
- 116. Bei Ebregisel wäre bei diesem Aristokraten-Grabstein ein Hinweis auf den etwa zeitgenössischen Kölner Bischof gleichen Namens nützlich.
- 119. Der Ausfall des *S* in *Honesta* ist wohl ein Schreibfehler, der jedenfalls durch die beigebrachten Belege nicht sprachlich zu erklären ist.
- 132. In Zeile 3 der Inschrift lies *[ce]* statt *ce*.
- 135. Lies: . . . *feminās* mißt.
- 135. In Zeile 3 der Inschrift gehört *Hic* vielleicht zu *Laurus*. Die richtige Interpretation der Inschrift scheint trotz Egger noch auszustehen.
- 157. Die Inschrift CIL XIII 8371 b 7 (statt 7 b) ist heidnisch. (Lies übrigens *Celum* statt *Celi*).
- 157. *Gaudias in deo pie z(eses)* auf einer Trinkschale bezeugt kaum die „geistliche Freude auf das himmlische Leben“.
- 160. Ist auch im 40. Ber. RGK 1959, 167 Nr. 118 publiziert.

166. Die Weihinschrift aus Britannien ist keine echte Parallele, da auf Grabsteinen nicht eigentlich „Dedikanten“ auftreten.

Diese Bemerkungen ändern jedoch nichts an der Tatsache, daß im vorliegenden Buch für die Interpretation frühchristlicher Inschriften des behandelten Gebietes — darunter sind immerhin zwei Bischofsstädte — gute Arbeit geleistet ist.

Wolfgang Binsfeld

Germania Romana III: Römisches Leben auf germanischem Boden, herausgegeben von Hermann Hinz. Beiheft 7 zu *Gymnasium*, Zeitschrift für Kultur der Antike und Humanistische Bildung. Heidelberg (Carl Winter Universitätsverlag) 1970. 145 S. mit 48 Textabbildungen, 8 Tafeln. Kartoniert, 28,— DM.

Vorab eine Bemerkung zum Titel: bei dem „römischen Leben“ handelt es sich fast nur um das römerzeitliche Leben auf dem Lande und in den Landflecken (das Leben in einigen Städten ist das Thema von *Germania Romana I*); im Gegensatz dazu ist die zweite Hälfte des Titels eine Untertreibung, da außer den germanischen Provinzen auch Teile der *Belgica*, die zu mehreren Verwaltungsbezirken gehörige Südschweiz und sogar *Noricum* behandelt werden.

Den ersten, einleitenden Teil bilden Aufsätze allgemeiner Art. D. Baatz berichtet unter der Überschrift „Rechtsstand und Verwaltung des flachen Landes“ über die verschiedenen Arten der Städte und stadtähnlichen Orte, über den sozialen und rechtlichen Stand der Bewohner, über Abgaben und sonstige Pflichten (der Abschnitt über die „Kommunalsteuer“, S. 12, ist wohl etwas zu summarisch), über Rechtspflege und Verwaltung. — H. Hinz beschreibt die „Bauweise der *Villa rustica*“ (die Bedeutung dieses antik doch gut definierten Begriffes variiert übrigens in den verschiedenen Aufsätzen, wie überhaupt in der Fachliteratur); außer der „*Porticus-Villa* mit Eckrisaliten“ werden auch „dreischiffige Bauten“, das „*Atrium-Haus*“ und die „*Villa mit Gang*“ (dazu siehe auch S. 122 und 136) und Speicherbauten besprochen. — Über „die landwirtschaftliche Grundlage der *Villa rustica*“ referiert M. Müller-Wille. Zur Rekonstruktion antiker Limitationssysteme äußert er sich mit der gebotenen Vorsicht; bei den Ackerterrassen wäre im Trierer Raum Horath (H. Cüppers, *Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel, Bernkastel-Kues* 1966, 99) zuzufügen, weil hier einmal der antike Ursprung feststeht. Bemerkungen zu Feld- und Gartenfrüchten, Viehzucht und Ackergerät vervollständigen den Beitrag.

Der zweite Teil ist landschaftlich gegliedert. Es beginnt in den nördlichen Niederlanden. W. C. Braat schildert die Siedlungsgeschichte der dortigen Stämme (die *Bataver* und *Canninefaten* S. 44 wegen des Namensgutes für keltisch zu halten, ist doch riskant), sodann die Städte (neu ist S. 49 die Identifizierung des ‚Kastells‘ *Arentsburg* mit *Forum Hadriani*) und die Villen. Um die oder nach der Mitte des 3. Jahrhunderts beginnt der Niedergang, die Villen werden aufgegeben und einige Orte ummauert. Überzeugend ist gegen Schluß die Deutung eines Baus mit peristylem Binnenhof bei Stein an der Maas als Herberge (S. 60).

Die Bemerkungen „zur römischen Besiedlung in der Kölner Bucht“ von H. Hinz sind daher besonders aufschlußreich, weil hier einmal stellenweise die